Stadt Bergkamen

Dezernat I

Drucksache Nr. 9/113-00

Fachdezernat Innere Verwaltung

Datum: 25.11.2004 Az.: ht-se

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Wahlprüfungsausschuss	08.12.2004
2.	Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2004
3.	Rat der Stadt Bergkamen	16.12.2004
4.		

Betreff:

Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahl in der Stadt Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

- 1. Das Deckblatt
- 2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Wahlleiter		
Mecklenbrauck		
Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Turk	Hartl	

Sachdarstellung:

Die Wahlergebnisse der Wahl der Vertretung der Stadt Bergkamen und der Wahl um das Amt des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen wurden im Amtsblatt der Stadt Bergkamen Nr. 17/2004 vom 04.10.2004 bekannt gemacht.

Binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung an kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben werden. Diese Frist ist zwischenzeitlich vergangen. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sind nicht eingegangen, sodass die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Bergkamen gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d Kommunalwahlgesetz für gültig zu erklären ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen erklärt die Kommunalwahl vom 26.09.2004 sowie die Wahl des Bürgermeisters für gültig, da keine Anfechtungsgründe gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c Kommunalwahlgesetz gegeben sind.